



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzerbedingungen**

(Stand Mai 2010)

### **1. Allgemeine Bedingungen**

Diese Geschäfts- und Benutzungsbedingungen kommen zwischen dem Tauchclub Astacus als Betreiber der Anlage (nachfolgend Betreiber) und dem registrierten Kompressorabo-Besitzer (nachfolgend Kunde genannt) zu Stande.

Der Kunde anerkennt die AGB's beim Abschliessen des Abonnements oder stillschweigend bei Zustellung.

Der Betreiber kann zu jeder Zeit die AGB's ändern, muss aber den Kunden informieren und die neuen AGB's zustellen.

### **2. Abonnement**

Es dürfen nur volljährige Personen ein Kompressorabonnement abschliessen.

Der Kunde muss im Besitz eines Tauchbrevets oder ausgebildet im Umgang mit Druckbehältern sein.

Ein Abonnement muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular beim Betreiber beantragt werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf Erhalt eines Kompressorabonnements beim Betreiber und dieser kann den Antrag unbegründet abweisen.

Das Abonnement darf nicht weitergegeben oder weiterverkauft werden.

Der Kunde kann ohne festgelegte Limite Pressluft für den Eigengebrauch beziehen. Das Abonnement unterliegt dem „Fair use“-Regelung und lässt dem Betreiber offen, bei übermässigem Pressluftbezug, eine Sonderregelung mit dem betroffenen Kunden abzuschliessen.

Das Abonnement ist für ein Jahr gültig und beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres.

### **3. Leistungen**

Die Kompressoranlage ist 24 Stunden und 365 Tage im Jahr im Betrieb. Der Betreiber bemüht sich die Verfügbarkeit der Anlage hoch zu halten. Es besteht aber keine Garantie auf die lückenlose Verfügbarkeit der Kompressoranlage

Die Anlage liefert atembare Pressluft mit Betriebsdruck von 200 bar.

Die Wartung wird durch den Betreiber durchgeführt bzw. sichergestellt. Doch kann immer eine Störung auftreten. Daher empfiehlt der Betreiber jedem Kunden seine Tauchflaschen mit einem eigenen vorgeschalteten Personalfilter zu füllen.

### **4. Preise und Bezahlung**

Der Abonnementspreis kann auf das kommende Abo-Jahr vom Betreiber neu festgelegt werden.

Mit einer Rechnung wird der Kunde aufgefordert den Abonnementspreis zu bezahlen. Dieser verpflichtet sich die Zahlungsfrist welche auf der Rechnung ersichtlich ist einzuhalten.

Der Kunde muss beim Erhalt des Schlüssels für den Füllkasten ein Schlüsseldepot entrichten. Die Höhe des Depots wird vom Betreiber festgelegt und kann auch jährlich angepasst werden. Das Depot wird beim Kündigen des Abonnements und Rückgabe des Schlüssels zurück erstattet, sofern keine finanziellen Verpflichtungen vom Kunden gegenüber dem Betreiber offen sind.



## 5. Kündigung

Das Abonnement kann von dem Kunden wie auch vom Betreiber im laufenden Jahr aber mindestens mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat vor Ablauf des Abonnementsjahrs ordnungsgemäss gekündigt werden.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Abonnementspreises, unsachgemässer Anwendung bzw. Bedienung der Kompressoranlage kann der Betreiber dem Kunden das Abonnement sofort kündigen.

Bei Änderung der AGB's und dem Abonnementpreises kann der Kunde innerhalb 30 Tage das Abonnement schriftlich kündigen.

Es ist bei jeglicher Art von Kündigung den Schlüssel unverzüglich an den Betreiber zu übergeben. Wenn dies nicht erfolgt, wird auf Kosten des Kunden das komplette Schliesssystem ersetzt.

Bei sofortiger Kündigung besteht kein Anspruch auf anteilmässige Zurückerstattung des Abonnementspreises.

## 6. Benützung und Bedienung der Anlage

Es dürfen nur instruierte Personen die Füllanlage bedienen und Pressluft in die Tauchflaschen abfüllen.

Bei Unsicherheiten, Störungen oder Fragen ist der Füllvorgang nicht zu starten bzw. abubrechen. Es ist die Bedienungsanleitung zu konsultieren und / oder bei der am Füllkasten angeschlagenen Kontaktperson Hilfe zu holen.

Es dürfen nur Tauchflaschen bzw. Atemgeräte mit einem zugelassenen Betriebsdruck von 220 bar gefüllt werden.

Alle zu füllenden Druckgeräte (Tauchflaschen) müssen eine gültige Druckbehälterprüfung vorweisen.

Der Betreiber lehnt jede Haftung bei Unfällen oder Sachschäden im Umgang mit Druckbehältern, der nicht ordnungsgemässen Handhabung der Füllanlage oder beim Tauchen.

Das Befüllen von Tauchflaschen mit anderem Inhalt als Pressluft, muss der Kunde sicherstellen durch technische Massnahmen (Rückschlagventil), dass keine Gase aus seiner Tauchflasche in die Kompressoranlage zurückströmen kann. Allfällige Schäden und Reinigungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Das Rauchen im Umkreis von 3 Metern um die Kompressoranlage (Füllkasten) ist verboten. Auch das Laufenlassen des Automotors in diesem Umkreis ist untersagt.

Der Verlust des Schlüssels muss sofort gemeldet werden. Die Kosten für das Austauschen des Schliesssystemes werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf das bezahlte Schlüsseldepot. Für den Ersatzschlüssel muss ein neues Depot entrichtet werden.

Das Fahrzeug des Kunden muss so parkiert werden, dass der Zugang zur Tankanlage immer sichergestellt ist.

Aufforderungen des Garagen- und Tankstellenpersonals muss Folge geleistet werden.

Die Füllstation muss nach Gebrauch ordnungsgemäss verräumt, abgeschlossen und sauber verlassen werden.

## 7. Streiterledigung

Bei Uneinigkeiten und Streitfragen suchen der Kunde und Betreiber im gemeinsamen Dialog eine gütliche Einigung zu finden.

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

**Tauchclub Astacus**

Rossbergstrasse 33  
6422 Steinen